

Die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten ist auf den Wertstoffhöfen Erlenbach und Guggenberg nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

**i** **ÖFFNUNGSZEITEN**

**ERLENBACH**

<b>Montag</b>	<b>08:00 - 16:00</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 - 16:00</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 - 16:00</b>
<b>Donnerstag + Freitag</b>	
April - Oktober	08:00 - 18:00
November - März	08:00 - 16:00
<b>Samstag</b>	<b>08:00 - 13:00</b>

**GUGGENBERG**

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag</b>	<b>08:00 - 12:00</b>
	<b>12:45 - 16:00</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 - 12:00</b>
<b>Samstag</b>	<b>08:00 - 13:00</b>

**i** **WEITERE INFORMATIONEN**

Weitere Informationen und Infoblätter finden Sie im Internet unter [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) Bereich Themen → Abfall

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt:

<b>Montag</b>	8 bis 12:30 und 14 bis 16 Uhr
<b>Dienstag, Mittwoch</b>	8 bis 12:30 Uhr
<b>Donnerstag</b>	8 bis 12:30 und 14 bis 16 Uhr
<b>Freitag</b>	8 bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung	

<b>Kontakt</b>	Telefon 09371 501-380, -384
<b>Servicestelle</b>	Telefon 0800-0412412
<b>E-Mail</b>	abfallwirtschaft@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg | Brückenstraße 2 | 63897 Miltenberg



# Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

**Infoblatt**



# Nachtspeicherheizgeräte

Seit 2012 fallen Nachtspeicherheizgeräte (Nachtspeicheröfen, Elektrospeicherheizgeräte) unter das **Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz**. Damit können komplette Geräte **kostenfrei** an den Wertstoffhöfen in **Erlenbach und Guggenberg** angeliefert werden. Die Annahme ist aber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

## SCHADSTOFFBELASTUNG

**Nachtspeicherheizgeräte können gesundheitsgefährdende Bestandteile enthalten:**

- Asbest in verschiedenen Bauteilen (in Kernsteinträgern, Kernabdeckplatten, Dichtungen, Isolierungen)
- Chrom (VI) in Speichersteinen
- Künstliche Mineralfasern (in Isolierungen)
- PCB (in elektronischen Bauteilen)

## VERHALTENSREGELN BEIM AUSBAU

Das Abklemmen der Stromzufuhr muss durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen. Es wird empfohlen, zumindest für die Demontage zugelassene Fachfirmen nach TRGS 519 zu beauftragen. Bei unsachgemäßem Ausbau können lungengängige Asbest- und andere mineralische Fasern freigesetzt werden und Wohnungen für längere Zeit kontaminieren. Ein direkter Hautkontakt mit den Speichersteinen ist unbedingt zu vermeiden, da diese krebserzeugende Chrom(VI)-Verbindungen bzw. wasserlösliche Chromatverbindungen enthalten können.



## ENTSORGUNG

Bei Selbstanlieferung aus Privathaushalten aus dem Landkreis Miltenberg werden die Geräte auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg gebührenfrei angenommen. Gleiches gilt für vergleichbare Anfallstellen, soweit die Beschaffenheit und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind. Dazu zählen z.B. kleine Handwerksbetriebe, Rechtsanwaltskanzleien oder Versicherungsagenturen. Geräte aus dem sonstigen Herkunftsbereich („gewerblich“) werden nicht angenommen. So sind auch Wohngebäude eines Eigentümers mit mehr als 3 Wohneinheiten gewerbliche Anfallstellen.

**Die Anlieferung ist auf eine haushaltsübliche Menge von 5 Geräten begrenzt.**

**Eine Abholung über die Elektrogroßgeräteabfuhr ist grundsätzlich nicht möglich.**

## ! WICHTIG

**Was ist bei der Anlieferung zu beachten?**

- Eine gebührenfreie Annahme der Nachtspeicherheizgeräte erfolgt nur, wenn diese komplett in reißfeste, luftdichte Folie verpackt sind und als komplettes Gerät angeliefert werden. Jedes Gerät ist einzeln zu verpacken!
- Eine Anlieferung auf Paletten ist zu empfehlen.
- Wird das Gerät zerlegt angeliefert, fallen für die Speichersteine und KMF Gebühren an. Es wird aber davon dringendst abgeraten.
- Eine Anlieferung von mehr als 5 Geräten bedarf einer Einzelfallentscheidung und ist vorab mit der Abfallberatung des Landkreises abzuklären.



**Kennen Sie schon unsere Abfall-App?**

